

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Buchung der Sprachreise

Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular zur Buchung Ihrer Sprachreise. Ihre Reisebuchung wird für Academia Kolombus erst verbindlich, wenn Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten haben. Diese erhalten Sie i.d.R. innerhalb kürzester Zeit; anbei bekommen Sie auch Ihren Reisepreis-Sicherungsschein.

Bezahlung des Reisepreises

Nach Erhalt unserer schriftlichen Buchungsbestätigung und des Reisepreis-Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10 % des Preises (maximal 250 €) pro Teilnehmer zu leisten. Die Restzahlung in Höhe von 90 % des Preises ist 3 Wochen vor Reiseantritt fällig. Bitte überweisen Sie beide Beträge auf unser Konto:

Academia Kolombus
Dresdener Bank Aachen
Konto Nr.: 219146500
BLZ: 39080005

Gerät der Teilnehmer mit der Anzahlung in Verzug und/oder der Restzahlung in Verzug, ist die Academia Kolombus nach vorheriger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen entnehmen Sie unserem Katalog bzw. unserer Preisliste sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in der schriftlichen Anmeldebestätigung. Die im Katalog enthaltenen Angaben sind für die Academia Kolombus bindend, wenn sie Grundlage des Reisevertrags geworden sind.

An Feiertagen des Gastlandes fällt der Unterricht ersatzlos aus.

Rücktritt des Teilnehmers vor Reisebeginn

In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen, Ihren Rücktritt schriftlich an uns zu erklären. Tritt ein Teilnehmer bis 4 Wochen vor seinem Kursbeginn zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Reisepreises erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn, werden 25 % des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr verlangt. Der Teilnehmer hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass die dem Veranstalter tatsächlich entstandenen Kosten geringer sind.

Beschränkte Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz, die nicht Körperschäden sind, ist auf Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wurde. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und auch als Fremdleistungen aufgeführt werden, haftet der Veranstalter nicht.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche wegen Leistungsstörungen sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Dies sollte im Interesse des Kunden schriftlich erfolgen. Nach Fristablauf kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.